

An den **2944**
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Freie Universität Berlin (FU Berlin), Leibniz-Institut für Gewässerökologie und
Binnenfischerei (IGB) - Neubau eines gemeinsamen Wissenschaftsgebäudes
Biodiversität am Campus Dahlem**

**hier: Kostenobergrenze für universitätseigene Bauvorhaben von 4,09 Mio. €
Kapitel 1070, Titel 89420 – Zuschuss an die FU für sonstige Investitionen
Kapitel 1340, Titel 89363 – Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	entfällt
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand .2016):	€

Geschätzte Gesamtkosten: **16.400.000 €**
davon Anteil FU Berlin: 9.000.000,00 €
davon Anteil Forschungsverbund: 7.400.000,00 €

In der 120. Sitzung des Hauptausschusses in der 12. Wahlperiode am 8. Februar 1995, Rote Nr. 2692, hat der Hauptausschuss der Anhebung der Gesamtkostengrenze für hochschuleigene Bauvorhaben auf 8 Mio. DM (4,09 Mio. €) zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, wird der Hauptausschuss gebeten, der Planung und Realisierung der o.g. Maßnahme der Freien Universität Berlin durch den Forschungsverbund Berlin (FvB) als Bauherrin zuzustimmen.

Begründung:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Freien Universität Berlin (FU) innerhalb des Berlin-Brandenburgischen Instituts für Biodiversitätsforschung (BBIB) mit dem Leibniz-

Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) entstehen an der FU Berlin neue Nachwuchsarbeitsgruppen unter Leitung von Sonderprofessuren. Zwei Arbeitsgruppen mit überwiegend molekularbiologisch-nass-präparativer Arbeitsweise sowie 16 Kurzzeitarbeitsplätze für weitere Forscherinnen und Forscher des BBIB, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und Teilnehmerinnen und Teilnehmer künftiger gemeinsame Projekte sollen ab 2020 in einem neuen Wissenschaftsgebäude Biodiversität auf dem Grundstück Königin-Luise-Straße 24/30 Labor- und Büroräume erhalten.

Die FU und das IGB streben an, die positiv begonnene enge Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre weiterzuentwickeln und planen auf dem FU-Campus in Berlin Dahlem, Königin-Luise-Straße 24-30 einen Neubau zur gemeinsamen Nutzung und Bewirtschaftung durch das IGB und die FU für die Biodiversitätsforschung. Damit wird die wissenschaftliche Kooperation von IGB und FU dauerhaft gestärkt. Das IGB ist ein nicht rechtsfähiges Institut im FVB und erhält für die Herrichtung der vom Institut benötigten Flächen ab 2017 Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln, die ab dem Haushaltsjahr 2017 bis 2020 aus Kapitel 1340, Titel 89363 - Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen - bereitgestellt werden.

Mit dem Neubau sollen ca. 1.100 m² Fläche für die FU und ca. 1130 m² Fläche für das IGB realisiert werden. Ein Teil davon soll gemeinsam genutzt werden.

Nach aktueller Planung soll das gesamte Gebäude durch den FVB als Bauherrin errichtet werden. Der FVB verfügt über eine entsprechende Bauabteilung mit ausreichendem Qualifikationsprofil. Der FVB errichtet die für die FU vorgesehenen Flächen nach deren Planungen. Entscheidungen werden in einem gemeinsamen Entscheidungsgremium vorbereitet und getroffen. Die Aufträge werden durch den FVB vergeben. Es erfolgt aber aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des FVB eine Trennungsrechnung.

Die Gesamtkosten für den Forschungsbau werden nach derzeitiger Planung auf 16,4 Mio. € geschätzt. Der Kostenrahmen für die Errichtung des Flächenanteils der FU wird auf Basis der für Hochschulen angewendeten Kostenrichtwerte auf ca. 9 Mio. € geschätzt. Diese werden durch die FU aus eigenen Mitteln, bzw. den pauschalen investiven Zuschüssen finanziert und sind in deren Wirtschaftsplan 2016/2017 im Titel 70868 eingeplant. Der FVB beteiligt sich mit Kosten von 7,4 Mio. € für den Bedarf des IGB, wobei der Kostenunterschied darauf zurückzuführen ist, dass der FVB im Gegensatz zur FU vorsteuerabzugsberechtigt ist und die FU den Abbruch der Bestandsgebäude mit geschätzten Kosten von 180.000 € finanziert.

Die Bauunterlagen werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft werden. Es ist die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs (für Planung und Technische Geräteausstattung) geplant.

Im Hinblick auf die vom Abgeordnetenhaus am 28.06.1996 festgelegte Kostenobergrenze von 4,09 Mio. € für universitätseigene Bauvorhaben soll hiermit

vorsorglich die Zustimmung des Hauptausschusses für die Planung und Durchführung der Herrichtung der FU-eigenen Flächen eingeholt werden.

Zwar handelt es sich hier nicht um den klassischen Fall einer Bauherrenschaft, denn die FU tritt für die FU-eigenen Flächen formal nicht selbst als Bauherrin auf. Sie stellt aber die Mittel für die Herrichtung der Flächen zur Verfügung und beauftragt den FVB im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Wahrnehmung der Bauherrenschaft auch für die FU-eigenen Flächen. Unabhängig davon übernimmt sie über die Mitwirkung in dem oben beschriebenen Entscheidungsgremium Verantwortung für die Herrichtung und Abrechnung der universitätseigenen Flächen.

In Vertretung
Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft